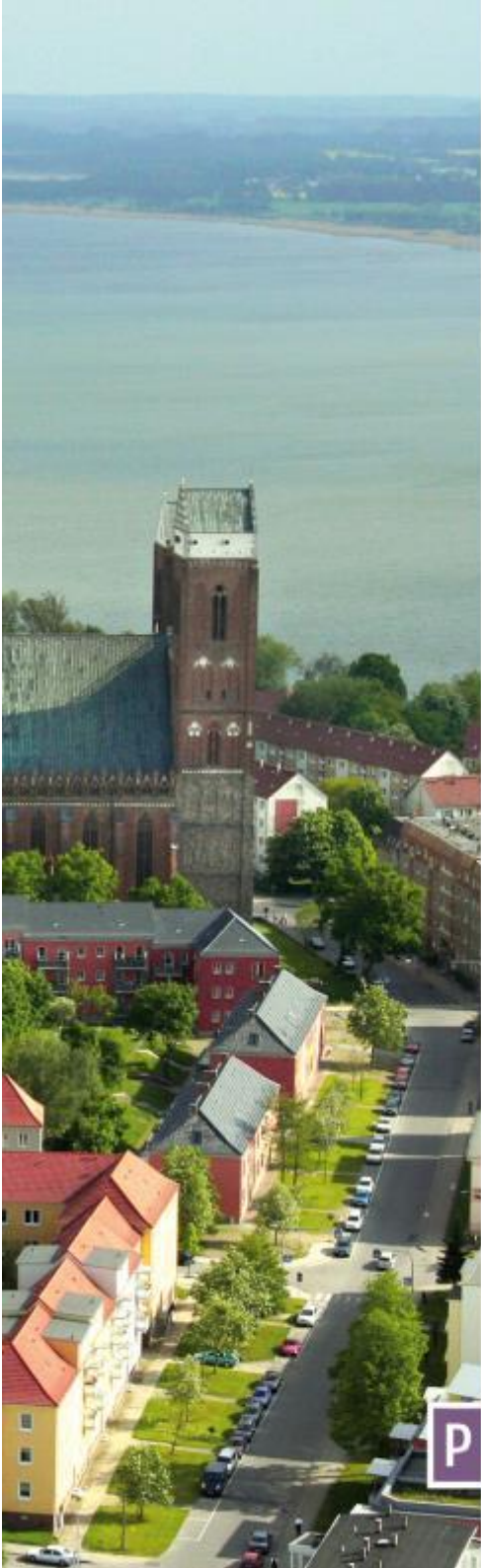


Friedhofsportal Blindow

WSO, 20.06.2017, FIN 22.06.2017

Dr. Andreas Heinrich
2. Beigeordneter



Friedhofsportal Blindow

www.prenzlau.de



Friedhofsportal Blindow



Friedhofsportal Blindow

www.prenzlau.de



Friedhofsportal Blindow

www.prenzlau.de



Friedhofsportal Blindow

www.prenzlau.de



Stadt Prenzlau als Grundstückseigentümer ist nach Ordnungsbehördengesetz i.V. m Bauordnung „Zustandsstörer“ und somit zunächst für die Sicherung des Portals zuständig.

Es liegt ein Kostenangebot der Fa. Baudenkmalpflege für das Aufrichten des Portals und die erforderliche Fundamentbefestigung in Höhe von ca. 17 T€ vor.

Für die Folgejahre besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung der Sanierung (ca. 22,5 T€) des Renaissance-Giebels, sofern nicht mit der Kirchengemeinde eine Einigung über die Grundstücksübernahme des Portals sowie der Überbauung durch den nördlichen Eingang zum Pfarrhaus sowie den eingefriedeten Vorgarten erzielt werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit ...

Dr. Andreas Heinrich
2. Beigeordneter
Tel.: 03984 – 75 12 00
2.beigeordneter@prenzlau.de